

B e s c h l u s s

Beitragsfreiheit im Kindergarten vorbereiten

Der Landtag hat in seiner 138. Sitzung am 7. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass neben der stetigen Verbesserung der Betreuungsqualität der kostenfreie Zugang zu lebenslanger Bildung ein anspruchsvolles bildungspolitisches Ziel ist und es eine große finanzielle Herausforderung darstellt, dieses Ziel vollständig zu erreichen;
 2. dass die Beitragsfreiheit im Kindergarten als familienfreundliche Komponente weiter auszubauen ist und insbesondere Alleinerziehende und Familien mit geringem oder niedrigem Einkommen, gerade in Zeiten von Inflation und weiteren Preissteigerungen, entlastet.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 1. die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine komplette Beitragsfreiheit für Kinder ab dem dritten Lebensjahr in Kindergärten innerhalb der 8. Wahlperiode zu ermöglichen;
 2. mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 sowie im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung die Finanzierung dieser Beitragsfreiheit in Kindergärten entsprechend darzustellen;
 3. mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2026 dem Landtag auch eine haushaltsbegleitende Novelle des Kindergartengesetzes vorzulegen, mit der innerhalb der 8. Wahlperiode die Beitragsfreiheit auch des dritten Kindergartenjahres sowie die vollständige Kostenerstattung für die Kommunen geregelt wird.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags